

PROJEKTBERICHT

Stand		Projektbezeichnung	
1.04.2005		Verlängerung Böhlerstraße	
Projektleitung		Weitere Beteiligte	Politische Gremien
FB 5		FB 4, PGSt	Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften Ausschuss Straßen, Kanäle, Grün, Umwelt
Datum der Vorlage/des Beschlusses		Beschlussinhalt	
02.11.1995		Vorstellung der Vorentwurfsplanung	
01.10.1997		Vorstellung der Vorentwurfsplanung	
30.03.2000		Vorstellung der Vorentwurfsplanung	
Stand 1.04.2005			
07.07.2004		Einleitung eines Verfahrens i. S. v. § 3 (1) BauGB zur Schaffung des Planungsrechtes auf Meerbuscher Gebiet für die Maßnahme	
02.12.2004		Beschuß über die Anregungen und Einwendungen des Verfahrens i. S. v. § 3 (1) BauGB zur Schaffung des Planungsrechtes auf Meerbuscher Stadtgebiet für die Maßnahme	
Erläuterungen zum Projekt			
Die Verlängerung der vorhandenen Böhlerstraße von der L 392 – Düsseldorfer Straße – bis zur B 9 – Neusser Straße – wird von der Stadt Meerbusch mit der Stadt Düsseldorf als Gemeinschaftsprojekt betrieben. Die Straße ist als anbaufreie zweispurige einbahnige Straße vorgesehen.			
Bearbeitungsstand			
Vom beauftragten Ingenieurbüro wird derzeit an der Ausführungsplanung gearbeitet. Ziel ist es, bis zum 30.06.2004 bei der Bez.-Reg. Düsseldorf die Antragsunterlagen auf Gewährung einer Zuwendung nach GVFG komplett abzugeben, damit baldmöglichst eine Bewilligung der Zuwendungsmaßnahme erfolgen kann. Auf Seiten der Stadt Düsseldorf ist noch Planungsrecht zu schaffen und Grunderwerb zu tätigen. Die Stadt Düsseldorf ist um schnellstmögliche Erledigung bemüht.			
Stand 1.04.2005			
Ziel ist es, bis zum 30.06.2005 bei der Bez.-Reg. Düsseldorf die Antragsunterlagen auf Gewährung einer Zuwendung nach GVFG komplett abzugeben, damit baldmöglichst eine Bewilligung der Zuwendungsmaßnahme erfolgen kann			
Fortgang des Verfahrens		Die nächsten Schritte	
Nach Schaffung der notwendigen Randbedingungen (Grunderwerb, Planungsrecht, Zuwendungsbewilligung) kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.		Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Düsseldorf bezüglich der Teilung der Planungs-, Bau- und Unterhaltungskosten.	
Stand 1.04.2005			
Seitens der Stadt Düsseldorf besteht noch kein Planungsrecht. Weiterhin fehlt der notwendige Grunderwerb auf Düsseldorfer Seite.			
Weitere geplante Termine		Weitere notwendige Schritte	
Ende 2004		Baubeginn	
Stand 1.04.2005		Projektabschluss 2006	
Ende 2005 Baubeginn		Stand 1.04.2005	
Projektabschluss 2006		Schaffung des Planungsrechtes und Durchführung des erforderlichen Grunderwerbs durch die Stadt Düsseldorf	

Personalbedarf	Produkt / HHst.	Einhaltung Kostenrahmen
<p>Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros soll der Personalaufwand bei den beteiligten Verwaltungen reduziert werden. Der erforderliche Personalbedarf bei der Stadt Meerbusch muss aus den vorhandenen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>3.6310.9800</p>	
Kosten des Projektes		Finanzierung des Projektes
<p>Geschätzt 2.100.000 € ohne Ablösekosten für Unter- und Erhaltung Stand 1.04.2005 Anteil an den geschätzten Baukosten ca. 3.792 Mio € einschl. der Ablösekosten für LZA, Knotenpunkte und Strecke</p>	<p>Es wird von einem 75%igen Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Baukosten ausgegangen. Bei derzeitigem Sachstand verbleiben bei der Stadt Meerbusch bei einem noch auszuhandelnden Kostenteilungsschlüssel von 50 % ca. 1.535.000 €. Stand 1.04.2005 Es wird von einer Landeszuweisung von ca. 1,25 Mio € ausgegangen</p>	
Sonstige Bemerkungen		
<p>Das Projekt wird federführend von der Stadt Düsseldorf betreut.</p>		

In Vertretung

N o w a c k
Erster Beigeordneter